

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1984

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): - **(1985)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1984¹

I. Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

Für das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Berufliche Vorsorge am 1. Januar 1985 sind im Verlaufe dieses Jahres weitere behördliche Massnahmen getroffen worden. Insbesondere ist in diesem Frühjahr auch die Verordnung 2 erschienen, welche die für den Versicherungsmathematiker wichtigen Bestimmungen über die anerkannten Experten enthält. In Anlehnung an diese Bestimmungen hat unsere Vereinigung die Liste sämtlicher von ihr anerkannten Experten (eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperten und in den Anerkennungsrounden 1 und 2 vereinigungsintern anerkannte Experten) dem Bundesamt für Sozialversicherung eingereicht. Die eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperten sind von Gesetzes wegen auch automatisch für die Belange des BVG anerkannt, die übrigen von uns anerkannten Experten sollten vom Bundesamt für Sozialversicherung in nächster Zeit über die amtliche Validierung des Anerkennungsverfahrens orientiert werden.

Das Unfallversicherungsgesetz, das seit 1. Januar 1984 in Kraft ist, hat die erste Feuertaufe hinter sich. Die Anlaufschwierigkeiten, die mit jedem Obligatorium verbunden sind, scheinen sich zu legen. Auch die neuen Konkurrenzverhältnisse im Dreieck SUVA/Privatassekuranz/bundesrechtlich anerkannte Krankenkassen sind gegenseitig als Faktum akzeptiert und wirken als Belebung auf dem Unfallversicherungsmarkt.

Am 1. Januar 1984 ist auch das Kernenergie-Haftpflichtgesetz, das den Abschnitt über Haftpflicht und Versicherung des Atomgesetzes aus dem Jahre 1959 ersetzt, in Kraft getreten. Die Tatsache, dass das Referendum gegen dieses Gesetz nicht ergriffen worden ist, deutet darauf hin, dass damit ein breit abgestützter helvetischer Kompromiss gefunden worden ist. Aus der Sicht der potentiell Geschädigten besitzt die Schweiz damit eines der fortschrittlichsten Kernenergie-Haftpflichtgesetze. Als Novum auf dem Gebiet der Haftpflichtversicherung schliesst sich an die Deckung der privaten Versicherer, von zurzeit 300 Mio. Franken zuzüglich 30 Mio. Franken für Zinsen und Verfahrenskosten, der Bund als Versicherer an, und zwar bis zu einem Betrag von 1 Mia. Franken. Zusätzlich übernimmt der Bund die Risi-

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 8. September 1984 in Winterthur.

ken, die der private Versicherer von der Deckung ausschliesst, nämlich die Gefahren Krieg und ausserordentliche Naturereignisse.

Die Eidgenössische AHV/IV-Kommission hat Ende 1983 in zweiter Lesung das Paket für die 10. AHV-Revision geschnürt. In diesem Paket verbleiben:

- die Verwirklichung gewisser Frauen- und Gleichstellungspostulate inklusive die Erhöhung des Frauenrentenalters von 62 auf 63;
- eine Revision der Ergänzungsleistung mit der Absicht, diese zu einem flexibleren Instrumentarium zu machen;
- eine Revision der Invalidenversicherung vor allem durch feinere Abstufung der Invalidenrenten.

Dieses Paket wird jetzt dem Parlament zugeleitet.

Die vorberatende nationalrätliche Kommission hat die erste Lesung des Entwurfs für eine Teilrevision der Krankenversicherung abgeschlossen. Verschiedene Anliegen aus Kreisen von Krankenkassenversicherern und -versicherten sind in diesem Entwurf nicht berücksichtigt. So hat denn auch das Konkordat der anerkannten Krankenkassen für den Fall, dass die Gesetzesrevision nicht doch noch wesentliche Verbesserungen im Sinne seiner Vorschläge bringt, das Referendum angemeldet. Inzwischen hat die Sozialdemokratische Partei der Schweiz eine Volksinitiative zur Neuregelung der Krankenversicherung gestartet. Es ist anzunehmen, dass die Revision des Krankenversicherungsgesetzes sich noch über viele Jahre hinausziehen wird.

II. Ein aktuelles Anliegen

Vor dem historischen Datum des Beginns der BVG-Ära ist es angebracht, sich zu fragen, was denn eigentlich dieser neue Zeitabschnitt im schweizerischen Pensionsversicherungs- und allgemeinen Lebensversicherungswesen mit sich bringt. Der Praktiker sieht vielleicht vor allem viele Detailvorschriften, die er in Zukunft zu erfüllen haben wird, und damit auch die Notwendigkeit grösserer und kleinerer Umstellungen vor allem verwaltungstechnischer Natur. Für diesen Praktiker besteht deshalb die Gefahr, dass er vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Was ist also der entscheidende Wandel im Pensions- und Lebensversicherungsdenken, welchen das BVG auslöst? Das entscheidende Novum, meiner Meinung nach, liegt in der konsequenten Trennung von Sparprozess und Risikoprozess, so wie sie in den gesetzlichen Minimalvorschriften Eingang gefunden hat. In einem Land wie der Schweiz, wo die gemischte Versicherung in der Privatassekuranz und der leistungsprimatorientierte Versicherungsplan bei den Pensionskassen zu den tragenden Säulen der allgemeinen Usanz gehören, ist diese gesetzlich verankerte Tren-

nung eine bedeutende Zäsur. Ein Pensionskassenexperte meinte einmal zu mir, das bedeute eigentlich Rückschritt in die Steinzeit der Pensionskassentechnik.

Bestimmt, die Trennung von Spar- und Risikoprozess dürfte – wenigstens auf den ersten Blick – viele Techniken einfacher aussehen lassen. Ich habe auch schon die Meinung gehört, sie mache bei der Pensionskasse den Versicherungsmathematiker letztlich überflüssig. Ist also das BVG, das wir immer als Chance für das professionelle Engagement des Aktuars verstanden haben, letztlich in diesem Sinne kontraproduktiv? Meine Antwort auf diese Frage ist die: Das hängt nicht so sehr vom BVG, sondern vom Versicherungsmathematiker ab. Es liegt an ihm zu beweisen, dass auch im Rahmen des BVG immer wieder sinnvolle und massgeschneiderte Lösungen für die Gestaltung von betrieblichen Vorsorgeplänen gefunden werden können und dass *er* der Experte für solche Lösungen ist. Schauen wir uns die verschiedenen Komponenten der Pensionskassenfinanzierung einmal an. Es sind dies:

- Kapitalisierungskomponenten,
- Risikokomponenten,
- Umlagekomponenten.

Man kann nun wohl sagen, dass bei strikter Trennung dieser Komponenten der Versicherungsmathematiker für die Bemessung der Kapitalisierungskomponenten nicht mehr die gleiche Bedeutung hat. Um so mehr sollte er aber seine Nützlichkeit im Bereich der Risikokomponenten und der Umlagekomponenten unter Beweis stellen. Dass dies vor allem bei der dritten Komponente einiges Umdenken erfordert, das versuchte ich Ihnen, meine Kolleginnen und Kollegen, vor zwei Jahren bereits ans Herz zu legen.

Die gedankliche Trennung von Spar- und Risikoprozess wird meiner Meinung nach aber nicht nur das Pensionskassendenken, sondern letztlich das Denken in der Lebensversicherungstechnik unseres Landes schlechthin beeinflussen. Ansätze dazu sind bereits vorhanden. Um so eher wird das BVG-Denken auch auf die allgemeine Lebensversicherungssusanz in unserem Lande durchdrücken, als diese Entwicklung teilweise im Ausland schon vorgezeichnet ist. In diesem Sinne ist es auch nicht richtig, diese Entwicklung kausal auf die Gesetzesformulierung im BVG zurückzuführen. Sie liegt vielmehr in der Zeit, und das BVG hat für uns Schweizer dabei auslösende Funktion.

Um nochmals auf unsere Profession zurückzukommen: Es ist diese Perspektive des Wandels, welche für uns eine Herausforderung ist. Sie zeigt uns aber auch, dass der Versicherungsmathematiker vor allem die Fähigkeit der Anpassung an neue Entwicklungen als wichtigste seiner Berufsfähigkeiten immer wieder unter Beweis zu stellen hat.

III. Tätigkeit der Vereinigung

Seit der letzten Jahresversammlung hat der Vorstand wiederum dreimal getagt. Ein besonderes Anliegen des Vorstandes ist es, die berufliche Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiete der Versicherungsmathematik tatkräftig zu fördern. In dieser Beziehung sind wir – abgesehen von der Lehr- und Lerntätigkeit an den Hochschulen – im wesentlichen in drei Bereichen aktiv; es sind dies die «Arbeitsgruppen», das «Ausbildungswesen für angehende Pensionsversicherungsexperten» und, der jüngste Spross in dieser Familie, die «Sommerschule».

Im Sinne der effizienten Wissensvermittlung aus Praxis und Forschung haben auch im vergangenen Jahr unsere Arbeitsgruppen Hervorragendes geleistet. Besonders danken für ihren Einsatz möchte ich Frau C. Abel, Leiterin der Arbeitsgruppe Personalvorsorge, Herrn Dr. F. Bichsel, Leiter der Arbeitsgruppe ASTIN, und Herrn Prof. R. Beneš, Leiter der Arbeitsgruppe Datenverarbeitung.

Ein wichtiges Anliegen ist die Ausbildung und Prüfung angehender Pensionsversicherungsexperten. Um die Qualität dieser Ausbildung noch zu verbessern, hat – im Auftrag des Vorstandes – eine Kommission unter Leitung von Herrn W. Letsch das heutige Konzept kritisch unter die Lupe genommen. Dank der ausgezeichneten Arbeit dieser Kommission werden nun Verbesserungen am Kursmaterial und an der Kursstruktur angebracht. Die bevorstehende Inkraftsetzung des BVG auf den 1. Januar 1985 hat einen bemerkenswerten Anstieg der Teilnehmerzahlen an den diesjährigen Prüfungen bewirkt. Dem Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Dr. K. Fricker, und all den Kursreferenten und Examinatoren sei an dieser Stelle gedankt für die hervorragende, professionelle Durchführung dieser Kurse.

Vom 10. bis 14. September 1984 wird in Arosa die 3. Sommerschule unter der Leitung der Professoren J. Hickman und R. Miller (USA) durchgeführt. Aus 13 Ländern haben sich über 40 Teilnehmer eingeschrieben. Das Kursthema lautet «Statistical Forecasting Techniques». Ohne die «modellmathematische Technik», die in diesem Kurs unterrichtet wird, anzuwenden, sei mir die Vorhersage erlaubt, dass auch der diesjährigen Sommerschule ein voller Erfolg beschieden sein wird. Die 4. Ecole d'été wird nächstes Jahr in Lausanne unter der Leitung der Herren Professoren M.-H. Amsler und H.-U. Gerber stattfinden; das Thema ist noch nicht bestimmt. Es wird sich jedoch sicher im Bereich der Risikotheorie ansiedeln lassen.

Als wissenschaftliches Organ geniessen unsere «Mitteilungen» ein hohes Ansehen, dies nicht zuletzt dank der umsichtigen Herausgebertätigkeit unserer Redaktoren Prof. M.-H. Amsler, PD Dr. J. Kupper und Prof. E. Straub; ihnen gebührt ein ganz besonderer Dank.

Ein weiterer Dank richtet sich an unseren Quästor, Herrn Dr. H. Steinemann, der für die heute zu genehmigende Rechnung zeichnet, und an alle Vorstandsmitglieder, auf deren tatkräftige Mitarbeit im Geiste der Kollegialität und Freundschaft ich stets zählen konnte. Ein besonders herzlicher Dank geht auch an den Sekretär des Präsidenten, Herrn Dr. R. Held. Er kümmert sich um alle Details und dank ihm gleitet das Schiff der Vereinigung ruhig über die Wogen. Ich staune immer wieder ob seines organisatorischen Talents wie auch ob seiner enormen Arbeitskraft.

Soweit bekannt, hat die Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker seit der Jahresversammlung 1983 den Hinschied folgender Mitglieder zu beklagen: Max Boss, Basel; Dr. Paul Cadotsch, Bern; Hans Dreyer, Zürich; Prof. Hugo Hadwiger, Bern; Dr. Otto Hengartner, Bern; Dr. Werner Möschler, Gümli; Tønnes Ore, Oslo; Wilhelm Klein, Wien.

Im November 1983 ist unser korrespondierendes Mitglied Robert Eric (Bobbie) Beard verstorben. Sein reger, innovativer Geist hat die Versicherungsmathematik im Bereich der Risikotheorie entscheidend vorangetrieben und bereichert. Wir verlieren in ihm einen lieben und – in fachlicher Hinsicht – einen ausgezeichneten Wegbereiter. Ein Nachruf auf Bobbie Beard ist im Heft 1/84 der «Mitteilungen» publiziert.

Im Monat August ist zudem unser geschätztes korrespondierendes Mitglied Prof. Hilary Seal ganz plötzlich von uns geschieden. Aktiv wie er immer war, hat ihn der Tod mitten aus seiner Arbeit gerissen. Wir verlieren in ihm einen international hoch angesehenen Kollegen und einen mit seiner Lebhaftigkeit unvergesslichen Freund. Ein Nachruf auf Hilary Seal wird in Heft 2/84 der «Mitteilungen» erscheinen.

Dafür dürfen wir uns wiederum über eine schöne Zahl von Neueintritten freuen:

Schweiz

Conti Christina, dipl. Math., Bundesamt für Sozialversicherung, Bern

Bickel Hanspeter, lic. phil. nat., KKB, Bern

Bühler René, dipl. Versicherungsmath., Patria Leben, Basel

Kuster Andreas, dipl. Math., VITA, Zürich

Müller Heinz, PD Dr. sc. math., IEW Universität Zürich, Zürich

Schaettli Stephan, dipl. Versicherungsmath., Basler Leben, Basel

Schiess Peter, dipl. Pensionsversicherungs-Experte, LIBERA, Zürich

Schnieper René, Dr. sc. math., Winterthur Versicherungen, Winterthur

Schuster Peter, Dr. phil., PRASA, Peseux

Senft Roland, dipl. Math., VITA, Zürich

Walter Maryse, lic. ès sc. act., Fortuna, Zürich

Ausland

Cervantes V. Ernesto, lic. ès sc. act., Valuaciones Actuariales, S.C., Mexico City
Gebhardt Siegfried, dipl. Versicherungsmathematiker, Transatlantische Lebensversicherungs AG, Hamburg

Ferner wurden aufgenommen als Korporatives Mitglied die Phenix – Compagnie d'assurances sur la vie, Lausanne, und als Permanenter Gast Herr F. C. Moser, lic. rer. pol., Bern.

Alle unsere neuen Mitglieder heisse ich herzlich willkommen und wünsche ihnen viel Anregung durch aktive Teilnahme an unseren Veranstaltungen. Damit zählt unsere Vereinigung 710 Mitglieder, wovon 669 persönliche Mitglieder.

IV. Association Actuarielle Internationale (AAI)

In gut einem Monat beginnt der 22. Internationale Kongress der Versicherungsmathematiker in Sydney. Er dauert vom 21. bis 27. Oktober. Aus der Schweiz nehmen an diesem Kongress 32 Versicherungsmathematiker mit 24 Begleitpersonen teil. Erfreulich ist auch, dass 10 wissenschaftliche Arbeiten aus unserer Vereinigung in den Kongressbänden bereits erschienen sind. Die Reise zu den Antipoden wird für viele von uns zu einem einmaligen Ereignis werden. Wir hoffen aber auch, von den eigentlichen Kongresstagen in Australien viele wertvolle Anregungen für unsere berufliche Tätigkeit in der Schweiz zurücknehmen zu können.

Mein Bericht ist auch dieses Jahr wieder etwas lang geworden. Bei der grossen Aktivität in unseren Reihen ist das aber fast unumgänglich. Auch so bin ich mir bewusst, viele interessante Tätigkeiten unserer Mitglieder unerwähnt gelassen zu haben. Jetzt bleibt mir nur noch, für diese interessante und hervorragend organisierte Tagung im schönen Winterthur zu danken. Ich danke insbesondere Herrn Bucher und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie für uns mit der notwendigen Liebe zum Detail einen so attraktiven Rahmen für die diesjährige Jahresversammlung geschaffen haben. Ihnen allen, meine geschätzten Damen und Herren, danke ich für Ihr aktives Mitwirken in unserer Vereinigung und für Ihr berufliches Engagement.

Der Präsident: *Hans Bühlmann*

Jahresrechnung 1984

Einnahmen	Fr.
Mitgliederbeiträge	39 420.-
Zinsen	8 548.50
Erlös aus «Mitteilungen»	8 030.-
Übrige Einnahmen	2 038.60
Total der Einnahmen	<u>58 037.10</u>
Ausgaben	
Druckkosten der «Mitteilungen»	35 975.-
Verschiedene Beiträge	414.50
Bibliothek	91.50
Mitgliederversammlung	3 231.40
Verwaltungskosten	6 512.60
Übrige Kosten	120.-
Total der Ausgaben	<u>46 345.-</u>
<i>Einnahmen-Überschuss</i>	<u>11 692.10</u>
Vermögensrechnung	
Vermögen am 31. Dezember 1983	114 971.69
Einnahmen-Überschuss	11 692.10
Vermögen am 31. Dezember 1984	<u>126 663.79</u>

Fonds Prüfungskommission für Pensionsversicherungsexperten

Einnahmen	Fr.
Erlös aus Prüfungsunterlagen.....	5 219.-
Kursgebühren	31 570.-
Prüfungsgebühren	9 090.-
Total der Einnahmen	<u>45 879.-</u>
 Ausgaben	
Allgemeine Organisation	12 338.50
Kurse	25 621.65
Prüfungen.....	17 574.50
Total der Ausgaben	<u>55 534.65</u>
 <i>Ausgaben-Überschuss</i>	<u>9 655.65</u>
 Vermögensrechnung	
Stand des Fonds am 31. Dezember 1983.....	44 194.95
Ausgaben-Überschuss	9 655.65
Stand des Fonds am 31. Dezember 1984.....	<u>34 539.30</u>

Fonds zur Förderung der Versicherungsmathematik

	Fr.
Einnahmen	
Zinsen.....	18 890.-
Sommerschule.....	13 650.-
Total der Einnahmen	<u>32 540.-</u>
Ausgaben	
Allgemeine Organisation	108.-
Sommerschule.....	40 980.10
Publikationen	20 000.-
Total der Ausgaben	<u>61 088.10</u>
<i>Ausgaben-Überschuss</i>	<u>28 548.10</u>
Vermögensrechnung	
Stand des Hauptfonds am 31. Dezember 1983.....	395 935.60
Ausgaben-Überschuss	28 548.10
Stand des Hauptfonds am 31. Dezember 1984.....	<u>367 387.50</u>
Stand des Fonds Prof. Chr. Moser am 31. Dezember 1984	<u>20 000.-</u>

Basel, den 14. März 1985

Der Quästor: *H. Steinemann*

Bericht der Rechnungsrevisoren

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Rechnung der Vereinigung schweizerischer Versicherungsmathematiker für das Jahr 1984 geprüft und für richtig befunden.

Basel, den 14. März 1985

Die Revisoren:

E. Kümmerli *E. Ritter*